

MITGLIEDER FINDEN UND BINDEN (15)

EINE GANZ BESONDERE ART DER FUSION

Die neue Halle, die sich die SG Wendlingen mit den örtlichen Kleintierzüchtern teilt, wurde nur möglich, weil klar war, dass die Segelfliegergruppe nicht komplett im Aero-Club Stuttgart aufgeht



In unserem Serienteil „Mitglieder finden und binden“ in der September-Ausgabe des adlers wurden die verschiedenen Aspekte und Vorteile beleuchtet, die sich aus dem Zusammenschluss von Vereinen ergeben. Dass dabei manchmal auch außergewöhnliche Modelle möglich sind, zeigt das Beispiel der Fusion zwischen dem Aero-Club Stuttgart (ACS) und der Segelfliegergruppe Wendlingen (SGW), das Johannes Nuding im Folgenden beschreibt. Hierbei blieb die kleinere Segelfliegergruppe im Kern bestehen und agiert weiterhin weitgehend selbstständig. Gerade für Vereine, bei denen es starke Vorbehalte hinsichtlich des Verlusts der Vereinsidentität gibt, könnte dieser Ansatz eine Lösung sein.

Wenn ein kleiner Fliegerclub sich mit einem größeren zusammenschließt, läuft dies normalerweise nach den juristischen Regeln einer „Verschmelzung“ ab: Der kleinere Club wird aus dem Vereinsregister gelöscht und verschwindet vollständig im größeren. Wir beschreiben hier einen

Weg, den es bisher in Baden-Württemberg noch nicht gab – nämlich den, bei dem der kleinere Verein SGW im größeren bestehen bleibt und sein Vereinsleben weiter in Wendlingen führen kann.

Die Ausgangssituation

Beide Vereine fliegen auf der Hahnweide bei Kirchheim/Teck. Der größere ACS hat sein Vereinsheim in Stuttgart, die kleinere SGW hatte ein Vereinsheim in Wendlingen, das aber wegen Eigenbedarfs der Stadt abgerissen wurde. Als die ersten Verhandlungen zwischen den beiden Fliegergruppen gerade angingen, bot die Stadt an, den Neubau einer Halle finanziell zu unterstützen, wenn auch die neue Halle, wie schon die alte, von den Segelfliegern und den Kleintierzüchtern gemeinsam genutzt wird.

Bei einer üblichen Verschmelzung bleibt juristisch nur der größere Verein übrig. Der Wendlinger Bürgermeister machte deshalb von Anfang an klar, dass es bei der geplanten Verschmelzung keinen Zuschuss zum Hallenbau geben könne, da die Stadt Wendlingen mit ihren Steuergeldern nur Wendlinger Vereine finanziell unterstützen darf, nicht aber einen Wendlinger Verein, der juristisch verschwindet und vollständig im Stuttgarter Verein aufgeht. Zum Glück war der Bürgermeister aber gleichzeitig auch für neue Wege offen, sofern diese sicherstellen würden, dass die Stadt auch bei der Verschmelzung nur die Segelflieger-

gruppe Wendlingen unterstützt und bei der Verschmelzung keine Wendlinger Steuergelder für die Halle an den Stuttgarter Verein fließen.

In verschiedenen Gesprächen mit Vertretern des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbands und dessen Justiziar Hans-Dieter Rauscher – alle Personen unterstützten uns dabei sehr - war klar geworden: Wenn die beiden Vereine den Flugzeugpark gemeinsam nutzen und wirtschaftlicher auslasten wollen, bleibt nur die juristische Lösung der Verschmelzung. Wenn dann die Segelfliegergruppe Wendlingen nicht völlig im ACS verschwinden sollte, zudem noch die neue Halle mit Zuschüssen des BWLV und der Stadt gebaut, in Wendlingen das Vereinsleben geführt und neue Mitglieder geworben werden sollten, dann müssten neue, unkonventionelle Wege her.

Der neue Weg

Die Lösung war juristisch zwar auch der Weg der Verschmelzung, aber es wurde zusätzlich festgelegt, dass die Segelfliegergruppe Wendlingen als eigene Untergruppe im Aero-club erhalten bleibt. Nach der Verschmelzung wird sie so zur nicht selbstständigen „Segelfliegergruppe Wendlingen im Aero-club Stuttgart“. Damit die finanziellen Zuschüsse der Stadt Wendlingen wirklich nur dem Wendlinger Verein zugutekommen, wurde außerdem festgelegt, dass das Vereinsheim an die Stadt Wendlingen zurückfällt, sollte sich die „Segelfliegergruppe Wendlingen im Aero-Club Stutt-

gart“ auflösen oder sollte deren Mitgliederzahl zu sehr absinken.

Im Erbpachtvertrag mit der Stadt und später im Verschmelzungsvertrag wurden diese Punkte fixiert. Dann konnte im Jahr 2015 mit finanzieller Unterstützung der Stadt und des BWLV zunächst die neue Halle gebaut werden. Im zweiten Schritt wurde der Verschmelzungsvertrag unterzeichnet, mit dem wir rückwirkend zum 1. Januar 2016 die Verschmelzung vollzogen. Diese Prozedur zog sich insgesamt mehr als anderthalb Jahre hin und wurde erst Ende Mai 2017 rechtskräftig.

Jeder der beiden Clubs konnte seinen Flugzeugpark vorher nicht mehr wirtschaftlich auslasten. Seit die Maschinen mit Blick auf die Verschmelzung gemeinsam genutzt werden, konnten doppelt vorhandene Flugzeuge, nämlich ein einsitziges und ein doppelsitziges Schulungsflugzeug, eine UL-Maschine und eine Winde, verkauft werden. Der Erlös wurde in einen doppelsitzigen Hochleistungsmotorsegler investiert. Die Verschmelzung schafft also mehr Spielräume, den Flugzeugpark modern zu halten. Das ist wichtig, denn ein attraktiver Flugzeugpark zieht neue Mitglieder an.

Für wen ist dieses Modell geeignet?

Die Verschmelzung zweier Vereine wird im kleineren Verein oft als „Beerdigung“ des eigenen Vereins erlebt, in dem man sich viele Jahre engagiert hat. Unser Weg könnte für Vereine interessant sein, die diese schmerzliche Tatsache den Mitgliedern des kleineren Vereins ersparen wollen. Liegen die Vereinsschwerpunkte – in unserem Fall Wendlingen und Stuttgart – weit voneinander entfernt, ist es sinnvoll, wenn der kleinere Verein als eigene Untergruppe sein Vereinsleben in gewissem Umfang selbst führt und auch selbst um Mitglieder wirbt.

Wenn dann zufällig vor der Verschmelzung auch noch ein Zuschuss der Gemeinde ansteht – bei uns für die neue Halle –, dann ist es gut, wenn die Gemeindeverantwortlichen nicht nach dem Verwaltungsgrundsatz handeln „Das haben wir noch nie gemacht, das machen wir deshalb auch jetzt nicht“, sondern offen sind für neue Wege, so wie bei uns.

Wir bedanken uns deshalb bei allen ganz herzlich, die unseren neuen Weg der Ver-

schmelzung ermöglicht haben, besonders bei der Stadt Wendlingen und dem BWLV.



In unserer Serie „Mitglieder finden und binden“ gibt es regelmäßig Tipps und Vorschläge dazu, wie Vereine es schaffen, mehr Mitglieder anzuwerben und diese auch dauerhaft zu halten. Falls Sie selbst Vorschläge zu unseren Beiträgen haben oder berichten möchten, welche Maßnahmen zum Beispiel in Ihrem Verein besonders gut ankommen, melden Sie sich gerne per E-Mail bei der adler-redaktion unter buerkle@bwlv.de. Alle Serienteile finden Sie auch online unter www.bwlv.de.

Text: Johannes Nuding, Segelfliegergruppe Wendlingen/red.
Foto: Johannes Nuding

ABMAHNUNGEN BEI URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN IM INTERNET

BITTE NUR ERLAUBTES MATERIAL AUF DER EIGENEN HOMEPAGE VERWENDEN!

In jüngster Zeit scheinen Fotografen und Anbieter von Luftbildern gezielt das Internet zu durchsuchen. Dabei werden Urheberrechtsverletzungen, insbesondere bei Bildmaterial - zum Teil mithilfe von Abmahnvereinen - aufgespürt und verfolgt. Hohe Geldforderungen sind dann die Folge, diese belaufen sich hierbei schnell auf Summen in vierstelliger Höhe. Offenbar sind bereits mehrere Luftfahrtunternehmen und Vereine in Baden-Württemberg von dieser Abmahnwelle betroffen.

Eigentlich sollte bekannt sein, dass jedweder nicht selbst erstellte oder fotografierte Inhalt, der auf die eigene Website gestellt wird, der vorherigen Genehmigung des Verfassers/Fotografen bedarf. Der BWLV hat in den zurückliegenden Jahren deshalb verschiedentlich im Rahmen von Informationsveranstaltungen,

aber auch im adler, immer wieder auf das Thema hingewiesen.

Angesichts der jüngsten Vorkommnisse an dieser Stelle aber noch einmal der Hinweis an alle Vereine und Mitglieder:

- Publizieren Sie keine Fotos und Texte, bei denen das Urheberrecht ungeklärt ist. Dies gilt für Print-, insbesondere aber für Internetveröffentlichungen.
- Wenn Sie Fotos/Texte von Drittanbietern verwenden möchten, holen Sie unbedingt eine (schriftliche!) Genehmigung ein. Gegebenenfalls sind solche Fotos/Texte kostenpflichtig.
- Bitte prüfen Sie sorgfältig, was auf Ihrer Internetseite veröffentlicht wurde. Sollten Sie Bilder/Texte auf Ihrer Internetseite haben, deren Ursprung ungeklärt ist, nehmen Sie diese herunter und ersetzen Sie diese durch „sicheres“ Material.

- Vergessen Sie bitte nicht: Heutzutage sind Bilder mit wenigen Klicks verfügbar und können leicht kopiert und verwendet werden. Doch das Internet ist kein Selbstbedienungsladen! Auch hier gelten Urheberrechte, die beachtet werden müssen.

Was es weiterhin in Sachen Urheberrecht zu beachten gilt, vermittelt der BWLV in seinem Seminar „Pressearbeit für Vereine“, das alle zwei Jahre stattfindet. Zudem sind alle wichtigen Regeln im gleichnamigen Handbuch zusammengestellt, das alle BWLV-Vereine erhalten haben. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gerne an uns: buerkle@bwlv.de.

Text: Simone Bürkle